Zeitung Deutscher Bergleute.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 80 Pfg. pr. Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 20 Pfg.

Verbands Organ.

Verantwortlicher Redakteur H. Schlicke. Herausgeber Johann Meyer. Druck von Frau Jos. Jeup, sämmtlich in Gelsenkirchen.

Nro. 3. | Gelsenkirchen, den 16. Januar 1892. | 4. Jahrgang.

Der Bergmann.

Aus dem Schachte kehret
Der Bergmann herauf,
Der Sonn' entgegen;
Glück auf! Glück auf!
Es starrt ihm entgegen
Sein kleines Haus;
Dort blicket bekümmert
Ein Weib heraus.

Gebleichet von Kummer,
Gebückt durch die Noth,
Den Herrgott bittend
Um's tägliche Brod.
Sie hält in den Armen
Tiefsinnig ihr Kind,
Sie will es bewahren
Vor Nacht und Wind.

Da tritt durch die Thüre
Der Bergmann hinein;
Sein Auge glänzet
Mit wildem Schein.
Durch die Arbeit gequälet
Und müde gehetzt,
So sitzt er nieder,
Sein Kleid zerfetzt.

„Ich kann nicht länger,
Verzeihet mir!
Man hat mich gejagt,
Wie ein wildes Thier.“
Er sinket zu Boden
So kalt und todt. —
Sein Weib ruft gellend
Nach Brod, nach Brod!

A.

An unsere Leser.

Abermals ist das Schwert der rächenden Themis auf das Haupt unseres seitherigen verantwortlichen Redakteurs niedergesaust und das Maß der bis jetzt über ihn verhängten Freiheitsstrafen wiederum um ein beträchtliches gefüllt worden. Noch aber liegen mehrere Anklagen gegen ihn vor und wenn bei diesen wiederum Bestrafung mit Gefängniß herauskommt, so ist nicht abzusehen, wie das enden soll. Monate, vielleicht sogar Jahre lang im Kerker zu büßen, ist zwar von jeher das Schicksal der Freiheitskämpfer gewesen aber gerade in dieser Eigenschaft ist es auch Pflicht des Mannes, sich nicht zu lange vom Kriegsschauplatz entfernt zu sehen. Diese Gründe allein und nicht etwa Furcht veranlaßten den Kameraden Kuth, die Verantwortung für die Redaktion einem Anderen zu überlassen, jedoch wird derselbe, so lange es der „Gerechtigkeit“ gefällt, in derselben thätig bleiben und seine Arbeitskraft im Interesse der Kameraden verwenden.

Wie im blutigsten Krieg an Stelle des gefallenen Vordermannes der Hintermann tritt, so findet sich auch hier ein Ersatz und der Kampf für täglich Brot und Menschenrechte geht unentwegt fort nach dem Grundsatz, der uns stets leitet:

„Einer für Alle, Alle für Einen!“

Mögen unsere Gegner sich mit roher Gewalt und noch so verwerflichen Mitteln gegen uns wenden, wir wanken nicht. Mögen hier und dort muthige Streiter fallen, wir klagen nicht. Millionenfach erhebt sich das zielbewußte Proletariat und seine gewaltige imponirende Masse hat der Kräfte genug, die in die Lücken eintreten.

So wird es denn auch unser Streben sein, ehrlich und offen zu kämpfen, frei und unabhängig unsere Meinung aussprechen, wie es nach eigenster Ueberzeugung im Interesse unserer Bewegung geboten erscheint. Muthvoll und ohne Zagen wollen wir die Fackel der Wissenschaft erheben und die dunklen Köpfe erleuchten, mit dem Schwerte der Gerechtigkeit unser Panier schützen und den Pfad der goldenen Freiheit ebnen. Der Kampf ist nicht leicht, wir sind uns der Aufgabe voll bewußt, scheuen aber vor der gewaltigen Arbeit nicht zurück, gestärkt durch die Hoffnung, daß uns das Vertrauen und die redliche Mitwirkung unserer Leser tragen wird.

Mit Glück Auf!

Die Redaktion.

Wirthschaftliche Krisen.

In neuerer Zeit verlautet von fast allen Seiten des kohlenproduzirenden Gebietes, daß Arbeiterentlassungen stattgefunden, und gleich zu Beginn des Jahres wußte man zu berichten, daß auf einer Zeche abermals 70 Mann ihre Kündigung erhalten hatten, nachdem bereits gegen Ende des Vorjahres 50 Mann entlassen waren. Forschen wir nach den Ursachen dieser Erscheinung, so werden wir finden, daß es zumeist die Einschränkung der Kohlenerzeugung ist, welche hierzu Veranlassung bietet. Hat doch u. A. das Westfälische Coakssyndikat in seiner Monatsversammlung für den Monat Januar beschlossen, eine Einschränkung der Coakserzeugung von 20 Prozent eintreten zu lassen. Daß natürlich damit Arbeiterentlassungen verbunden sein werden, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung.

Wichtiger erscheint es vielmehr, einmal festzustellen, wodurch die Einschränkung der Produktion selbst geboten ist. Unsere Gegner, die Unternehmer, pflegen bei Prüfung der Ursächlichkeiten in derselben Weise zu verfahren, wie der Berliner Schusterjunge es gethan hat. Keiner will schuld daran sein und Einer zeigt auf den Andern und ruft: „Das Karnickel hat angefangen!“ So kann es denn auch gar nicht wunderbar erscheinen, daß die bürgerlichen Blätter durchweg obigen Beschluß in der Thatsache für begründet erachten, daß die Erhöhung der Coakserzeugung seitens der Zechen, namentlich in letzter Zeit bei dem schlechten Gang der Eisenindustrie mit der Nachfrage nach Coaks nicht gleichen Schritt gehalten hat. Ein Industriezweig macht den anderen für die nothwendige Einschränkung der Produktion verantwortlich und wenn dann die Stufenreihe durchlaufen ist, so kommt in letzter Instanz immer wieder der „begehrliche“ Arbeiter auf die Anklagebank.

Nichts ist aber verkehrter, als diesen dafür zur Rechenschaft zu ziehen; denn gerade das Gegentheil würde eintreten, wenn die Kapitalisten den Wünschen der Arbeiter Rechnung trügen, wenn sie die Lage derselben verbesserten und somit ihre Kaufkraft steigerten. Unermeßliche Schaaren bevölkern Dank unserer vollkommenen Produktionsmittel die Landstraße. Das Angebot dieser hungernden, frierenden Menschen wirkt in überaus nachtheiliger Weise auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, drückt die Löhne und schmälert ihre Kaufkraft. Viele — die Arbeitslosen — haben nichts, eine größere Anzahl hat etwas mehr als nichts und nur eine winzige Schaar hat viel und nur sie könnte nach ihrer Vermögenslage ein menschenwürdiges Dasein führen. Können diese Wenigen aber alle Güter, die durch die moderne Technik, durch die vollkommene Arbeitstheilung hervorgebracht werden, allein konsumiren? Wird jeder von ihnen, der vielleicht 10, 100 oder 1000 mal so viel Einkommen hat, wie der kläglich gestellte Arbeiter, auch in demselben Maße Nahrungsmittel, Feuerung, Kleidung 2c. verbrauchen? Sicherlich kann das nicht der Fall sein und deswegen ist es auch ein Unding, den Kapitalkräftigen, den sogenannten oberen Zehntausend den Verbrauch aller erzeugten Güter zuzumuthen. Hieraus ergiebt sich die Folge, daß ein ganz beträchtlicher Theil von Erzeugnissen übrig bleibt. Diese könnte ja vielleicht die übrige, weitaus größte Bevölkerungsschicht, die arbeitende Klasse aufzehren. Aber kann sie es denn wirklich, ist sie wirklich wirthschaftlich so gestellt, daß sie zum vollständigen Verbrauch all der aufgespeicherten Waaren wesentlich beitragen kann? Auch hier haben wir als Antwort ein ebenso entschiedenes Nein! Der Arbeiter der Gegenwart, er möge einem Beruf angehören, welchem er wolle, ist nicht im Stande, höhere Aufwendungen zu machen. Sein Lohn reicht kaum dazu aus, ihn die nöthigsten Lebensbedürfnisse befriedigen zu lassen, sein Einkommen gewährleistet ihm nur das Geringste, was er zur Erhaltung seiner Existenz unbedingt gebraucht, und es ist vollkommen ausgeschlossen, daß andere Industriegruppen als vornehmlich die Lebensmittelindustrie auf ihn als Käufer rechnen können und diese auch nur in beschränktem Maße.

Es ergiebt sich hieraus zur Genüge, daß eine große Zahl von Gütern unverbraucht liegen bleibt, die Konsumenten können nicht alles kaufen. Der Preis der Waaren sinkt.

Welche Mittel könnten nun wohl dagegen helfen? Nun ganz einfach, man regele die Produktion, die Erzeugung der Güter so, daß die hervorgebrachte Menge dem Verbrauch entspricht. Gewiß ist das Rezept richtig, aber nicht so ganz einfach ist seine Durchführung. Will man die Produktion dem Consum anpassen, so muß man doch erst den letzteren kennen. Man muß erst wissen, was der Weltmagen verdauen kann, ehe man die Menge der ihm zuzuführenden Waaren festzustellen vermag. Das aber weiß heute kein einziger Unternehmer. Blindlings ist jeder von ihnen darauf angewiesen Güter zu erzeugen. Zweitens aber muß er, seine Waaren, um sie absatzfähig zu machen, möglichst wohlfeil auf den Markt bringen, er muß also in Massen, im Großbetrieb fabriziren. Aber nicht der Einzelne thut es. Alle Unternehmer handeln so. Sie fabriziren aufs Gerathewohl, jeder soviel er kann, und eines Tages sehen sie plötzlich, daß zu viel produzirt wurde. Es ist mehr hervorgebracht als gebraucht wurde, die Waarenpreise sinken, die Gütererzeugung wird vermindert, Arbeiterentlassungen treten ein, Lohnreduktionen Arbeitsordnungen schmählichster Art werden eingeführt und ähnliche Dinge, denen das Kainszeichen kapitalistischer Willkür an der Stirn geschrieben steht, sind die Folgen.

Allmählich fließen dann die Waaren unter großer Preisentwerthung wieder ab und die Industrie belebt sich von Neuem. Erst ganz langsam, dann etwas schneller und schneller, Fabriken, Gründungen aller Art, schießen wie Pilze aus der Erde, Beschäftigung ist für Arbeiter in reichlicherem Maße zu haben, auch gelingt es ihnen, Erfolge zu erzielen, die Gangart wird immer schneller, Trab, Galopp und Carriere bis endlich einem schwindelhaften Wettrennen die tödtliche Ruhe eines Krachs, einer Geschäftsstockung, einer wirthschaftlichen Krise, herbeigeführt durch Ueberfüllung des Weltmarktes, folgt.

Einschränkung der Produktion, Arbeiterentlassungen, Lohnreduktionen sind für uns die Nachtheile solchen jähen Verfalls der günstigen Geschäftskonjunktur, Zusammenbruch von Neugründungen, Krach von daran betheiligten Banken 2c. lichten die Reihen der Kapitalisten und vermehren die Nachtheile des Proletariats. Alle Geschäfte leiden darunter und da sie alle gegenseitig von einander abhängen, so macht sich der nachtheilige Einfluß auf alle Gebiete der menschlichen Thätigkeit geltend. Wie kann es daher noch wundersam erscheinen, daß die Eisen- und Kohlenindustrie davon nicht ausgeschlossen sind.

Allmählich aber dämmert es auch in jenen Köpfen und man ist in den Kreisen der Kapitalisten bestrebt, sich einen Einfluß auf die Gestaltung der Dinge zu wahren. Trusts, Ringe, Kartelle und andere Vereinigungen kapitalkräftiger Berufsgruppen sollen dazu bestimmt sein. Mit ihnen sucht man einen gewaltigen Nachdruck auf die Gestaltung des Eisen- und Kohlenmarktes auszuüben. Vereine bestimmen je nach Größe und Ergiebigkeit der ihnen zugehörenden Hütten- und Zechenbetriebe das Maß des von ihnen hervorzubringenden Vorraths und werden sich bemühen, das Erzeugte noch unter dem Niveau des zum Verbrauch nothwendigen zu halten. Gewiß wird es ihnen damit gelingen, zeitweilig einen noch größeren Profit zu erzielen. Für die Dauer wird indeß auch das keinen Bestand haben, ja es wird dazu beitragen, die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit zu verschärfen. Auf der einen Seite, bei den Bergarbeitern wird die Noth und das Elend noch größer werden. Ihre Abhängigkeit vom Unternehmerthum wird noch verstärkt und die Willkür der Kapitalisten wird ihre Orgien feiern. Schon in den nach dieser Richtung hin hochentwickelten Gruben von Pennsylvanien sehen wir heute, wie in Trusts und Ringen die Vertreter des Kapitals ihre Macht zur Knechtschaft der Kohlengräber ausnutzen. Herzlos und brutal setzen sie ihren eisernen Fuß auf den Nacken des unter dem Druck keuchenden Arbeiters.

Bei uns in Deutschland ist es allerdings noch nicht soweit gekommen. Aber auch hier wird das nicht ausbleiben. Die Entwickelung schreitet in Sturmschritt vorwärts und auch hier werden sich die gegenwärtig im Entstehen begriffenen Kapitalsvereinigungen bald gleicher Vollkommenheit erfreuen.

Wir stehen diesem Treiben nicht kühl gegenüber; auch unsere Interessen gebieten den Zusammenschluß aller Kräfte, und wenn uns die wirtschaftliche Machtfülle, welche jenen zu Gebote steht, jetzt noch fehlt, so kämpfen wir mit der Fackel der Wissenschaft und dem Schwerte der Gerechtigkeit.

So werden wir Aufklärung in die Massen tragen, unsere Zeit begreifen und die Entwickelungsgesetze des gesellschaftlichen Lebens kennen lernen. In dieser stetig wachsenden Erkenntniß werden dann stets unsere Organisationen den richtigen Weg zur zeitweiligen Verbesserung der Lage einschlagen.

Aber diese Erkenntniß wird die organisirten Arbeiter nach zu weiteren Aufgaben befähigen. Wenn dereinst die Entwickelung soweit gediehen ist, daß auch hier der Kapitalismus seine Triumphe feiert, dann wird die Arbeiterklasse sich bewußt sein, daß dieses der letzte Triumph sein wird. Dann wird sie den Kapitalismus an seinen eignen Sünden zu Schanden werden lassen und an seine Stelle eine geregelte Produktionsform setzen. Diese, welche die Vergesellschaftlichung des Bodens und der Produktionsmittel zu Grundlage hat, wird nur hervorbringen, was sie braucht. Sie wird damit die Krisen beseitigt haben und alles daraus erwachsend, Unrecht und alle Gegensätze zwischen der Arbeit und dem Genuß aufheben. Erst in ihr wird der Mensch den längst verheißenen Frieden und das oft versprochene Wohlergehen in vollem Maße genießen.

Akkordarbeit in den Gruben.

In den Kreisen der zielbewußten Bergleute ist man sich über die sogenannte Akkordarbeit längst klar geworden und gibt sich über dessen schädliche Aeußerungen und Wirkungen einer Täuschung hin. Hauptsächlich treten die Schattenseiten des Akkordsystems in den Bergbaubetrieben so stark in die Erscheinung, daß dieselben auch den minder

denkfähigen Arbeiter immer mehr Bitterkeit und Unlust zur Arbeit erfüllen, wenn er die Wahrnehmung machen muß, daß er trotz angestrengter Aufmerksamkeit und ausdauernden Fleißes doch keinen höheren Verdienst zu erzielen vermag. Früher war es noch möglich, für eine längere Zeit auf Grund der vereinbarten Gedingesätze einen entsprechenden Verdienst zu gewinnen. Erst nachdem durch eine mehrmalige Probe die Leistungsfähigkeit des Bergmanns nach den Gedingesätzen sich genau übersehen und genau ziffernmäßig feststellen ließ, wurde dem Bergmann klar, daß sich aus diesem oder jenem Grunde, wozu entweder die Konkurrenzfähigkeit herhalten mußte oder auch nur der Hinweis genügte, daß ein anderer Bergmann dieselbe Arbeit in einem kürzeren Zeitraum vollbracht habe, eine Herabsetzung der Gedinge zur gebieterischen Nothwendigkeit gestalte.

Wohl oder übel ließ der Bergmann das Unvermeidliche über sich ergehen, war er sich doch bewußt, daß im Weigerungsfalle schon ein Dutzend andere Kameraden warteten, um seine verlassene Arbeit aufzunehmen.

Heute steht wohl die Leistungsfähigkeit jedes Arbeitspunktes von vornherein fest und ist die Festsetzung der Gedinge kaum noch Gegenstand freier Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Bergmann, sondern es heißt einfach: Du bekommst für diese oder jene Arbeit so und so viel. Für diesen von dem Grubenbesitzer einseitig festgesetzten Gedingesatz hat jeder Bergmann widerspruchslos die übertragenen Arbeiten zu verrichten, im anderen Falle kann er außerhalb des „Kohlberges“ Betrachtungen anstellen über die Ausbeutungswuth des Kapitals.

Kommt es dennoch vor, daß der Bergmann vielleicht in Folge größerer Anstrengung etwas mehr verdient, so muß er am Lohntage die bittere Erfahrung machen, daß ihm nach seiner Berechnung 5—8 ja oft 10 Mark zu wenig ausgezahlt worden sind. Auf nachher erhobene Beschwerde wird dem Betreffenden die wenig erfreuliche Mittheilung: „Bei uns ist es Gebrauch, daß über 2,50 Mark Tagesverdienst nicht ausgezahlt wird, darum ist bei Berechnung ihres Verdienstes das Gedinge herabgesetzt worden.“

So ungeheuerlich derartiges klingt, so sind wir doch überzeugt, daß wir in den Reihen der Bergleute keinen ungläubigen Thomas finden. Sollte aber irgend Jemand Zweifel an der Darlegung hegen, so braucht derselbe nur eine kleine Umfrage zu halten und seine Zweifel werden bis auf das Tüpfelchen auf dem i beseitigt werden.

Dieser Zustand ist überall vorherrschend und war man bisher der Meinung, daß die rheinisch-westfälischen Grubenbarone es am besten verstehen, in der Ausbeutung der Bergleute das Höchstmöglichste zu leisten. Das wird selbst von Leuten anerkannt, welche unseren Bestrebungen, die sich auf Herbeiführung anderer besserer Verhältnisse abzielen, schroff gegenüberstehen.

Die Art und Weise, wie in unserem Bezirk die Lohnsätze für die einzelnen Kameradschaften bestimmt werden, dürfte Allen bekannt sein. Gedingemachen, Abbrechen, wenn der Lohn ein zu hoher wird, dagegen aber Scheerereien, wenn der Bergmann wegen zu fester Kohle einen genügenden Lohn nicht erzielen kann und dann um Zusatz bittet. Das ist so ungefähr der gewöhnliche Gang der Dinge und der Arbeiter ist stets der „Geblaßmeierte“, wie man im gemeinen Leben zu sagen pflegt. Die Herren „Arbeitgeber“ fahren dabei ganz gut. Ihre Macht — und diese geht bekanntlich vor Recht — beuten sie im höchstmöglichsten Grade aus und daher ist es auch erklärlich, daß die Ueberschüsse, welche in den Jahresabrechnungen der einzelnen Gesellschaften verzeichnet sind, so hohe sind. Nicht allein die Höhe der Kohlenpreise ist auf diese Ueberschüsse von Einfluß, sondern man wird häufig beobachten, daß auf denjenigen Zechen, welche die höchsten Erträge zu verzeichnen haben, die Löhne die niedrigsten sind. Es kommt lediglich darauf an, wer das Geschäft der Ausbeutung am besten versteht.

Es sind das unstreitig die Kohlenbarone in Rheinland und Westfalen, aber trotzdem gibt es noch andere Couponabschneider, welche diesen noch über sind und die Schröpfung der Bergleute noch rationeller betreiben.

In der letzten Nummer berichteten wir über einen Streik auf der Bleierzgrube Holzappel bei Laurenburg an der Lahn. Die Ursache des Streiks war nicht wie irrthümlich angegeben, die Maßregelung einiger Kameraden, auch ist die Grube nicht Eigenthum des Herrn Dr. Pfahl, sondern wird von einer Aktiengesellschaft betrieben. Dieser gebührt das Verdienst, daß sie das Geschäft besser versteht, als irgend ein anderer Kuxenmann. Auf obengenannter Grube wurden bisher sämmtliche Arbeiten in einem zweimonatlichen Akkord vergeben. Aehnlich wie vor dem 1889er Streik im Saarrevier wurden die einzelnen Arbeiten vom Zechenoberst oder den Herren Steigern taxirt und durch Ausrufen der Taxe öffentlich verakkordirt, d. h. es wurde eine förmliche Auktion veranstaltet. Aehnlich wie der Auktionator seine Waare ausbietet, für welche er meistentheils den wirklichen Werth derselben als Erstgebot festsetzt und demgemäß anbietet, gerade so machen es die Besitzer von Holzappel, nur der Unterschied kommt dabei in Betracht, daß der Auktionator die Kauflustigen höher bieten läßt, während die Aktionäre der Bleierzgruben nur Angebote, welche unter die festgesetzte Taxe gehen, entgegennimmt. Beide machen dabei ein gutes Geschäft; der Auktionator erzielt bei der Manipulation einen Preis, der dem wirklichen Werthe der angebotenen Waare nicht entspricht, vielmehr denselben übertrifft. Umgekehrt spekuliren die schlauen Holzappler Grubenbesitzer. Bei der Ausbietung der abtaxirten Arbeit wird dieselbe natürlich dem Wenigstbietenden zugeschlagen. Daß dabei die Zeche ihre Rechnung macht und die Arbeit für den äußerst billigsten Preis fertiggestellt bekommt, ist ganz selbstverständlich. Die Bergleute haben sich hier durch ein ganz unverständliches Herunterbieten den Preis für ihre Arbeit selbst gemacht. Wenn man aber hört, daß von 100 Bergleuten der genannten Löhne im Betrage von 25—49,70 Mk. auf 25 Arbeitstage verdient wurden, so ist es zu verstehen, daß bei den „Auktionen“ ein Jeder danach hastet, die beste Arbeit zu erhalten und infolgedessen weniger fordert, wie ein Anderer seiner Kameraden.

An den Akkord war der Bergmann alsdann zwei Monate gebunden und zwei Monate mußte er bei harter Arbeit mit geringem Lohn nach Haus ziehen. Hierzu kommt der weitere Umstand, daß die akkordirte Arbeit, die anfänglich kein besonderes festes Gestein zeigt, sich plötzlich in ein äußerst festes verwandelt und zur Erreichung eines acceptablen Lohnes einen weit höheren Gedingpreis haben müßte, als der, zu welchem sie der Bergmann akkordirt hat. Nach den Akkordbedingungen kann eine Geldzulage aber nicht stattfinden und ist auch in diesen häufig vorkommenden Fällen der Bergmann zwei Monate lang an den Akkord gebunden und verurtheilt, bei harter Arbeit zwei Monate nichts zu verdienen.

Die Zechenverwaltung lacht sich ins Fäustchen, macht sie doch dabei ein feines Geschäft, in dem sie für billiges Geld die schwersten Arbeiten hergestellt bekommt.

Dieses schlaueste aller Ausbeutungssysteme suchte man noch besser zu gestalten, indem man die Dauer des Akkords auf 1 Monat statt der bisherigen 2monatlichen herabsetzen wollte, was denn auch die Veranlassung zum Streik gab. Wenn dazu die Rhein.-Westf. Zeitung meint, es sei dies im Interesse der Bergleute geschehen, um dieselben nicht zu lange vor einer schlechten Arbeit belassen zu müssen, so ist das eitel Lug und kennzeichnet den Geist, der diese Vertreterin des Grubenprotzenthums beherrscht.

Die Belegschaft, welche mit dem Danaergeschenk beglückt werden sollte, war denn doch etwas anderer Meinung und streikte, um der Ausbeutung und der Conkurrenz unter den Bergleuten selbst nicht ein noch größeres Feld zu verschaffen. Der Ausstand war insofern von Erfolg, als die Arbeiten in Zukunft überhaupt nicht mehr ausgeboten, verauktionirt werden, sondern von den Bergbeamten unter Zuhülfenahme einer aus 3 Bergleuten bestehenden Taxationskommission taxirt und den Bergleuten durch Beschluß der Direktion zugewiesen; außerdem wird jedem Hauer ein Mindestschichtlohn von 2,10 Mark zugesichert, wenn er durch besonders schlechte Arbeit diesen Satz nicht erreicht.

Dieser Auswuchs der Akkordwirthschaft wäre also glücklich beseitigt. Er zeigt uns aber die Schädlichkeit dieses Systems in grellstem Lichte. Durch eine solche Arbeitsmethode gewinnt nicht allein der Unternehmer bedeutend, es begeht auch der unorganisirte Bergmann nach zwei Seiten einen großen Fehler, wenn er derselben huldigt, vielleicht um etwas mehr wie ein anderer Bergmann zu verdienen. Einmal gegen seine Kameraden, die bei Zeitlöhnung die Mehrleistung des Akkordarbeiters zu übernehmen hätten, also Arbeit und Verdienst fänden, das andere Mal aber gegen sich selber, indem durch die übermäßig intensiv ausgeführte Akkordarbeit die Kräfte des Bergmannes viel früher aufgerieben beziehungsweise erschüttert werden, als dies bei der Arbeitsmethode, welcher der Zeitlohn zu Grunde liegt, der Fall ist. Die intensive Arbeitsleistung bei ausgedehnter Arbeitszeit kann nur auf Kosten eines rapiden Kräfteverbrauchs des Bergmanns vor sich gehen, mithin ist der momentane Mehrverdienst nur ein scheinbarer, indem die mindere Leistungsfähigkeit früher eintritt und der dadurch bewirkte Lohnausfall die früher bezogenen Vortheile wieder doppelt aufwiegt. Stets tritt frühzeitiges Siechthum ein, so daß der endlich erfolgte Tod des Familienoberhauptes von den Hinterbliebenen noch als eine Befreiung von schwerer Last und Sorge empfunden und betrachtet wird.

Mit Recht bezeichnen deshalb die einsichtigen Arbeiter die „Akkordarbeit als Mordarbeit“.

Internationale Bergarbeiterbewegung.

Oesterreich. Steyermark. Ueber den Bergarbeiterausstand wird der „Voss. Ztg.“ aus Graz berichtet:

„Im Köflacher Revier ist der Ausstand der Bergarbeiter ein allgemeiner, nur die Knappen der Gewerkschaft Zangthal, denen Lohnerhöhung zugestanden wurde, fahren an. Die Ausständigen verlangen 1 Fl. 50 Kr. Häuerlohn, 1 Fl. 20 Kr. für Förderer. Seitens der Köflacher Gesellschaft wurde der Häuerlohn mit 1 Fl. 20 Kr., Förderlohn mit 90 Kr. festgesetzt. Die Grubengesellschaften lehnen jede Unterhandlung ab. Die Arbeiter der obersteyerischen Werke, welche auch auf dem Bergarbeitertag nicht vertreten waren, arbeiten fort.

Hierzu haben wir zu bemerken, daß nach einer Originalmittheilung eines der dortigen Gewährsmänner die Ursache zur Arbeitseinstellung in den maßlosen Entlassungen der Vertrauensleute zu suchen ist. Es geht eben dort wie hier. Die österreichische Bergarbeiterbewegung ist noch jung und das Unternehmerthum hat ebenso wie hier ein lebhaftes Interesse daran, jede freie Regung der nach Verbesserung ihrer Lage ringenden Arbeiter zu unterdrücken. Ob es ihnen gelingen wird, hängt von der Unterstützung ab. Geldmittel stehen den dortigen Kameraden in nur spärlichem Maße zur Verfügung und es wäre bedauerlich, wenn der drohende Vernichtungsschlag der Kapitalisten gelänge. Die Bewegung wäre auf Jahre hinaus lahm gelegt:

Auch die deutschen Bergarbeiter haben ein reges Interesse an der Organisation und dem Sieg ihrer österreichischen Kameraden; denn wenn auch dort die Grubenarbeiter zum Bewußtsein ihrer Lage kommen, wenn sie auch dort die gleichen Wege zur Verbesserung einschlagen, so werden auch die deutschen Kameraden, die zur Zeit unter dem Zuzug ausländischer doch indifferenter Arbeiter leiden, den Vortheil davon haben. Darum mögen auch die deutschen Bergarbeiter den Apell, den ihre österreichischen Brüder an sie richten, nicht ungehört verhallen lassen, denn ihr Sieg ist auch der unsrige, und gerade hierin zeigt sich in erhabener Weise der Geist internationaler Verbrüderung.

Wien. Nach Trifail gingen von hier 160 Arbeiter behufs Kohlenverladung ab, weil die dortigen Arbeiter sich dem Streik anschlossen.

— Weitere ausführliche Nachrichten aus dem Streikgebiet bestätigen die von uns bereits gebrachte Mittheilung und erweitern sie nach jeder Richtung. So berichtet man aus **Graz**. Die am 25. und 26. Dezember 1891 tagende Bergarbeiter-Konferenz beschloß unter Anderem Folgendes:

Durch die Ausführungen der Genossen ist hinlänglich bewiesen worden, daß speziell bei der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft, bei der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft, bei der Sannthaler und Lankowitzer Kohlenkompagnie, bei der Alpinen Montangesellschaft usw. eine unerhörte Mißwirthschaft platzgegriffen hat, wodurch die Bergarbeiter dem schrecklichen Elend und der vollständigen Versklavung preisgegeben sind. Um nicht geistig wie körperlich zu Grunde zu gehen, erachten es die heute anwesenden Vertrauensmänner und Delegirten von Lankowitz, Köflach, Rosenthal, Oberdorf, Voitsberg, Wies, D.-Feistritz, Oistro, Hrastnig, Trifail, Sagor usw. im Einverständniß mit ihren Arbeitsbrüdern für nothwendig, unsern Arbeitsgebern (Unternehmungen) folgende Forderungen zu stellen:

1. Sofortiges Zurückziehen der Arbeits- und Wohnungskündigungen der Vertrauensmänner und Wiederaufnahme sämmtlicher wegen Theilnahme an der Organisation Entlassenen.

2. Darf wegen Theilnahme an der Organisation Niemand entlassen werden.

3. Die in den Revieren bereits eingeführte, sowie die zugesprochene und mit dem 1. Januar 1892 beginnende achtstündige Arbeitszeit ist dem Interesse der Arbeiter entsprechend, auf folgende Art einzurichten: ein Theil hat von 6 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags, der zweite Theil von 2 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Abends, der dritte Theil, wenn nothwendig, von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr früh zu arbeiten.

4. Das Gedinge muß so gestellt werden, daß der Häuer nicht unter 1 fl. 50 kr., der Förderer nicht unter 1 fl. 20 kr. verdienen kann und unter diesen auch Grundlohn nicht ausbezahlt werden darf.

5. Grubenlicht und Brennmaterial muß in genügender Quantität und unentgeltlich verabfolgt werden.

6. Darf der Arbeiter in den Werkswohnungen nicht als solcher behandelt und bestraft werden, sondern muß als Privatpartei angesehen werden. Beim Austritte aus der Arbeit hat eine monatliche Kündigung zu erfolgen.

7. Bei zweifelhaften Entlassungen soll ein Schiedsgericht gewählt werden, welches aus drei Arbeitern und drei Beamten zusammengestellt wird, mit einem siebenten Unparteiischen als Obmann, dieses hat darüber zu entscheiden.

Diese Forderungen sind den Unternehmern sofort vorzulegen, und soll ein Jeder mit allen gesetzlichen Mitteln dafür eintreten und selbst den Streik nicht scheuen, da nur, wenn obige Forderungen bewilligt werden, unser Elend theilweise gemildert werden kann.

Zusatz: Bei Akkordarbeit muß jede nebenbei geleistete Arbeit separat bezahlt werden, sowie bei gefährlichen Arbeiten kein Akkord stattfinden darf.*)

Nach einstimmiger Annahme obigen Antrages wurde ebenfalls einstimmig beschlossen, von den Gewerkschaften bis längstens 31. Dezember 1891 die Erledigung dieser Forderungen zu verlangen. Weiter wurde beantragt und einstimmig angenommen:

„Die heute anwesenden Vertrauensmänner und Delegirten haben sogleich die Vorbereitungen zu treffen, daß am 1. Januar 1892 in allen Revieren Bergarbeiter-Versammlungen abgehalten werden. Sollte an diesem Tage noch keine oder eine ablehnende Erledigung der gefaßten Resolution vorliegen, so werden dieselben bei der Arbeiterschaft den sofortigen Beginn des Streikes beantragen und diesen Antrag durchzuführen trachten. Dieser Antrag wurde unter großer Bewegung einstimmig angenommen. Ferner wurde der Antrag angenommen, die eben beendeten Verhandlungen in deutscher und slovenischen Sprache in Druck zu legen.

Weiter wurde beschlossen, baldthunlichst einen Fond zu sammeln zur Herausgabe eines slovenischen Arbeiterblattes und den im nächsten Jahre in England stattfindenden internationalen Bergarbeitertag seitens der steierischen Bergarbeite zu beschicken.

Der Stand der Bewegung ist folgender: In Sagor, Trifail, Hrastnig, Oistro, Wies, Schenegg, Steieregg, Lankowitz, Knöflach, Rosenthal, Oberdorf, Voitsberg usw. kurz i Mittel- und Untersteyer, streiken im Ganzen ungefäh 7000 Mann. Im Wieser Revier (Bez.-Hauptmannscha Deutsch-Landsberg) verhält sich die Behörde passiv. Do wurde auch am 1. Jänner die Versammlung bewilligt, w der Streik beschlossen wurde. In Knöflach, Voitsber Trifail, Hrastnig wurden die Versammlungen mit derselbe Tagesordnung verboten. Ein Unikum von einem Versammlungsverbot hat der Cilli'er Bezirkshauptmann gefällt, da selbe lautet:

„An

Herrn Franz Soric,
gew. Bergmann

in Hrastnig.

In Erledigung Ihrer Anzeige vom 28. Dezember l. wonach am 1. Jänner 1892, um 1 Uhr Nachmittags Hrastnig eine Versammlung unter freiem Himmel, eventu im Lokal in Hrastnig, bei Philipp Orocen, abgehalten werd soll, werden Sie hiemit dahin verständigt, daß Ihnen u § 3 und 6 des Gesetzes vom 15. November 1867, R.-G.- Nr. 135, die Genehmigung zur Abhaltung einer solchen V sammlung nicht ertheilt werden kann und zwar aus na folgenden

Gründen:

Wie allgemein bekannt, herrscht seit längerer Zeit, sich dies auch durch die Ende Oktober l. J. erfolgte th weise Arbeitseinstellung in Ostro und Hrastnig gezeigt eine Erregung unter der Arbeiterschaft des Kohlenrev Trifail, welche mit Grund besorgen läßt, daß im Falle Genehmigung der Abhaltung einer Versammlung unter fre Himmel oder auch in einem geschlossenen Lokale, die öff liche Sicherheit gefährdet werden könne.

Hierbei muß weiter erwogen werden, daß nach In der berufenen Anzeige, beziehungsweise nach Inhalt der solutionen, welche bei dem am 25. und 26. Dezember l

---

*) Sind obige Forderungen an sich gerechtfertigt, so gew sie noch an Berechtigung, da bereits diese Verhältnisse existiren einem Grundlohn von 1 fl. 54 kr. per Schicht, während in d Forderungen jedoch nur 1 fl. 50 kr. verlangt wird.

Anm. d. Red

in Graz stattgehabten Bergarbeiter-Kongresse gefaßt wurden, bei der beabsichtigten Versammlung eventuell eine Arbeitseinstellung beschlossen werden kann. Eine derartige Beschlußfassung aber würde gegen die bestehenden Gesetze verstoßen, da nach § 201 des allgem. Berggesetzes vom 23. Mai 1854, R.-G.-Bl. Nr. 146, die Arbeiter, insoferne durch Dienstverträge oder durch die Dienstordnung nicht andere Bestimmungen getroffen sind, nur nach einer vierzehntägigen Aufkündigungsfrist aus dem Dienst austreten oder entlassen werden könnte, die k. k. Bezirkshauptmannschaft in diesem Falle daher durch ihre Genehmigung der Versammlung die gesetzwidrige Arbeitseinstellung gutheißen würde.

Gegen diese Entscheidung steht Ihnen im Beschwerdefalle gemäß § 18 des Eingangs zitirten Gesetzes das Recht der Berufung an die hohe k. k. Statthalterei in Graz binnen 8 Tagen, vom Tage der Verständigung offen.

Cilli, am 30. Dezember 1891.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Wagner m. p.

Also, die Bezirkshauptmannschaft fürchtet, daß sie in den Geruch kommt, den Streik gutgeheißen zu haben. Deshalb Beschneidung der staatsbürgerlichen Rechte der Bergarbeiter. Es wäre auch entsetzlich, wenn die Ausbeuter etwa glauben würden, die Behörde beurtheile die Sache objektiv und lasse die Arbeiter ungeschoren, wenn sie nicht mehr willig das Ausbeutungsobjekt abgeben wollen. Kommentar hierzu überflüssig.

In Köflach haben die Bergarbeiter auf einigen Werken Werksordnung am 2. Januar Vorschuß erhalten, doch nur ein ganz kleiner Theil derselben. Die Werksmagazine sind gesperrt, die Greisler 2c. sind vom Direktor Rochlitzer (der Graz-Köflacher Gesellschaft) beeinflußt worden, den Arbeitern keine Lebensmittel auszufolgen, wenn sie (die Greisler) nicht zu Grunde gehen wollen. Diese befolgen diese Weisung pünktlich bis auf zwei. Da sich aber die Leute auf keine Weise einschüchtern lassen und lieber Hunger leiden wollen, so legt sich jetzt die neugebackene Bezirkshauptmannschaft in's Mittel, und ein Erlaß erging an die Bergarbeiter, der ungefähr folgendermaßen lautet: „Wer am Donnerstag, den 7. Januar, nicht in die Arbeit geht und im Voitsberg-Köflacher Revier nicht zuständig ist, weiter aber nicht nachweisen kann, daß er die nothwendigen Mittel besitzt, sein Leben zu fristen, wird ausgewiesen. Militär ist vorläufig keines hier, da Alles ruhig ist. Schlechter ist es im Trifailer Revier. Die Arbeitzahl ist dort 3000 ohne Sagorer Revier. Die Greisler kreditiren dort den Arbeitern nichts und die Lebensmittelmagazine sind seit 1. Januar gesperrt, daher hungern die Leute, obwohl die Magazine sammt den Vorräthen ihnen gehören, da Alles vom Bruderladengelder angeschafft wurde.

Trotzdem sich Alles ruhig verhält, ist Miliär dort und die Lebensmittel werden für die Soldaten verwendet. In Hrastnig, als Militär ankam, wurden die Knappen aus den Wohnungen durch die Gewalt der Bajonette hinausgetrieben, und zwar unter dem Vorwande, daß man für die Soldaten eine Unterkunft habe. In Trifail wurden auf der Straße spazieren gehende Arbeiter von den Soldaten unter Hurrah mit gefälltem Bajonett angegriffen; da wandte sich ein Arbeiter an sie und fragte, was sie eigentlich thun? Die Soldaten ließen nun von weiteren Angriffen ab. Unterstützung ist dringend nothwendig. Donnerstag werden bereits einige Eisenwerke mit der Arbeit aufhören müssen, da Kohlenmangel eintritt und darum auch der Druck der Behörde.

Trotz aller Einschüchterung und staatsrechtlichen Beeinträchtigungen stehen aber die Ausständigen fest. An Provokationen fehlt es auch nicht, doch weichen die Arbeiter diesen für sie nachtheiligen Ansichten ihrer Gegner aus. Ueber die zwischen den Direktoren und den Streikenden gepflogenen Verhandlungen verlautet zur Zeit nichts, doch hört man daß Militärverstärkungen nach dort abgegangen sind. Man sieht also auch hier, daß der Starrsinn der Unternehmer die berechtigten Forderungen des Arbeiters mit Flintenschüssen und Bajonetthieben zu beantworten gewillt ist.

Wie bei allen Lohnbewegungen dem Unternehmerthum jede Unterstützung recht ist, so geht es auch hier. Die bei jeder Gelegenheit sittlich Entrüsteten entblöden sich nicht die verwerflichsten Mittel zu gebrauchen. So wurden ca. 120 Arbeitslose, welche in den Asylhäusern geworben und denen ein Tagelohn von 1 Gulden 20 Kreuzer versprochen wurde, nach den Streikgebieten abgesandt. Die Absicht ist klar. Man will durch dieses Manöver heilsamen Schreck unter den Bergarbeitern verbreiten und dieselben zur bedingungslosen Aufnahme der Arbeit nöthigen. Ebenso sollen von verschiedenen kleineren Stationen in Verpflegsstationen aufgegriffene Arbeitslose dahin abgesandt worden sein.

Belgien. In Searing brach wieder ein Ausstand der Bergleute aus. Die Arbeiter der Zeche Marihaye streiken, weil man ihnen den Lohn um 5pCt. kürzen wollte.

Frankreich. Bruay. „Eine Versammlung Bergleute hat Lamendin, Führer des kürzlich beigelegten Kohlenausstandes, zum Bewerber im Bezirk Bethune aufgestellt. Lamendin ist ein der Regierung ergebener Sozialist, wie Basly, der Führer der 1882er Kohlenausstandes und andere. Die Republikaner fördern solche zahme Sozialisten im nördlichen Kohlenbecken, um dort den Konservativen den Boden abzugraben. Zu diesem Zweck wurden dort auch die Ausstände der Bergleute gegen die mehr konservativen Zechenbesitzer ins Werk gesetzt. Die Zechenbesitzer aber wurden anderseits unter der Hand im Widerstand bestärkt."

Diese merkwürdige Thatsache brachte vor Kurzem die „St. Johanner Volkszeitung" und es will uns scheinen, als wenn sie, darauf berechnet ist, die deutschen Bergarbeiter zu täuschen:

Wir halten diese Nachricht für ebenso übertrieben, wie alle Berichte, die Zwiespalt in die Reihen der organisirten Arbeiter zu säen bestimmt sind. Wir kennen ja die Verlogenheit der kapitalistischen Presse, die in besonders starkem Maße bei Lohnbewegungen 2c. zu Tage tritt. Wie kann es bei derartigen Erfahrungen, die wir in Deutschland gemacht haben, Wunder nehmen, wenn die gleiche Taktik auch von französischen Blättern eingeschlagen wird und die „St. Joh. Volkszeitung", wie wir annehmen wollen, in gutem Glauben, auf den Leim gegangen ist und unbedenklich die dargereichte Ente verschluckte.

Amerika. Aus dem Kohlendistrikt bei Brasil wird berichtet, daß an einem der letzten Tage von den Frauen der streikenden Arbeiter eine Demonstration ausgeführt worden ist. Als der Skabzug Morgens die Syndikat-Grube Nr. 8 erreichte, wurde er von einer Kompagnie von Frauen empfangen, welche mit Blechkannen, Hörnern, Pfannen und anderem Geräth bewaffnet waren, um den „Blacklegs" (Streikbrechern) einen Empfang zu bereiten. Dessenungeachtet wächst die Zahl Derer, welche die Arbeit wieder aufnehmen. Die Unterstützung aus der Streikkasse reicht nicht hin, um die armen Leute zu ernähren und vor der Kälte zu schützen. Am Mittwoch erhielt jede Person nur 10 Cents (40 Pfg.) Unterstützung. Eine Versammlung der Bergleute von Brasil hat stattgefunden, um Delegaten zur Konvention in Brasil zu wählen. Präsident Penna sagte, daß diese Konvention berufen worden ist, um die Streiker mit Kleidern und Brennmaterial zu versehen.

Ferner wird behauptet, daß der Streik der Kohlengräber von Indiana mit einer Niederlage der Arbeiter geendigt habe. In diesem Falle bedingt die Niederlage Unterwerfung gegenüber einem neuen Lohnreduktions-Angriff der Bergwerkskapitalisten.

Ein späterer Bericht sagt: Die Kohlengräber in Brasil hatten sich für Fortsetzung des Streiks entschieden und die Streikenden befanden sich in Folge dessen in sehr froher Stimmung, obwohl sie die Feiertage in entsetzlicher Noth verlebten. Es sollten alle Minen geöffnet werden und man behauptete, daß genug Nicht Unionleute bereit stünden, um ohne die Streiker den vollen Betrieb aufnehmen zu können.

Schweden. Unruhen sollen, wie dem „Reichs-Anzeiger" berichtet wird, zwischen den streikenden Bergarbeitern der Kärrgrube und der Polizei stattgefunden haben, weil die Ausständischen sich im Zuge nach den Häusern begeben hatten, in denen jene Bergleute wohnen, welche sich am Streik nicht betheiligten. Die Polizisten forderten die Arbeiter auf sich sofort zu zerstreuen, was ihrerseits wohl nicht in der elegantesten Weise geschehen sein wird. Die Arbeiter ließen sich zu Drohungen hinreißen, die Polizisten wollten die „Ruhestörer" verhaften, darauf sollen die Streikenden die Polizei angegriffen haben. Soweit der Bericht des Regierungsorgans.

Wenn sich diese Nachricht bestätigen sollte, so erscheint sie nicht gerade so sonderbar. Ein Fall, wie der vorliegende steht durchaus nicht vereinzelt da. Fast überall, wo Arbeiter ohne Organisation in den Kampf eingetreten sind, zeigt sich die gleiche Erscheinung; England, Frankreich und auch Deutschland, wo die Duldsamkeit des Michels ziemlich viel verträgt, liefern dafür beredte Beispiele und darum kann nur immer und immer wieder gemahnt werden: Auf zur Organisation!"

Knappschaftliches.

Wie bereits mitgetheilt, hat der Bundesrath beschlossen, daß die Knappschaft als Versicherungsanstalt im Sinne des Alters- und Invaliditäts-Gesetzes anzusehen ist. Demzufolge wurde in der letzten Sitzung des Knappschaftsvorstandes beschlossen, Herrn Knappschaftsdirektor Gerstein mit Wahrnehmung der von dem Vorstande der Invaliditäts- und Altersversicherung für Rheinland vorgeschlagenen Besprechung am 31. v. M. ohne bestimmte Direktive und Vollmacht zu beauftragen; ferner einen zweiten Knappschaftsdirektor anzustellen und die Stelle auszuschreiben. Das Anfangsgehalt wird auf 5000 M. normirt.

Das lohnt sich; wer von unsern Lesern hat Lust dazu? —

Rundschau.

— Die Berufsgenossenschaften der Unternehmer, welche das Gesetz über die Unfallversicherung schuf, waren besonders auch dazu bestimmt, den Kapitalisten eine privilegirte Organisation zu geben. Von dieser Organisation hoffte man große Wirkung, vielleicht sogar die Aufgabe einer rückschrittlichen ständischen Gliederung der politischen Gesellschaft, um in den heutigen Industriestaat so etwas, wie den nach Ständen abgestuften Feudalstaat hineinzubauen. Wenigstens hoffte man, daß die Berufsgenossenschaften gegen die Arbeiterbewegung gute Dienste leisten möchten. Was man von den Innungen damals nicht mehr erwartete, glaubte man von den Berufsgenossenschaften zu erreichen.

Man sah sich in diesen Erwartungen bald getäuscht. Wie von unserer Seite es vorausgesagt war, konnten die ohne ein geistiges Band mechanisch zusammengezogenen Organisationen zu keiner Bedeutung gelangen und bei Einrichtung der Invaliditäts- und Altersversicherung sah man von der Mitwirkung der Berufsgenossenschaften ganz ab, obgleich sie sich sehr dringend anboten.

In der Zeitschrift „Tiefbau", dem Organ der betreffenden Berufsgenossenschaft, wird nun als Entschuldigung darauf hingewiesen, daß die Genossenschaft vorläufig ihre besten Kräfte aufbieten müssen, um die sehr umfassende ehrenamtliche Verwaltung mit Erfolg aufrecht erhalten zu können; ferner darauf, daß bei einzelnen Genossenschaften der innere Ausbau und die Klärung mancher Bestimmungen über Unfallverhütung, über Rechtsprechung, Gefahreneinschätzung u. s. w. die ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Ueber die eine oder die andere der neugeschaffenen Einrichtungen sind noch Erfahrungen zu sammeln, vor deren Abschluß an die Lösung sonstiger Aufgabe nicht herangegangen werden kann. Die Bestrebungen weiteren gemeinsamen Wirkens auch außerhalb der gesetzlichen Befugnisse haben schon zu dem Plane gemeinsamer Krankenhäuser für die Genossenschaften geführt, und in einzelnen Fällen (so z. B. im Tiefbau) die Begründung von Vereinen veranlaßt, deren Vereinigung zu einem Verbande für die fernere Erledigung mehrerer Fragen der sozialen Gesetzgebung von Bedeutung zu werden verspricht.

Diese Entschuldigung ist sehr matt. Daß man hier und da zur „Erledigung mehrerer sozialen Fragen" sich vereinigt, bringt höchstens einen Verein zur Verschärfung des Klassenkampfes zuwege. Der „Plan" zu gemeinsamen Krankenhäusern war als Einrichtung gedacht zur möglichsten Verkürzung der den Arbeitern zu zahlenden Renten und scheint angegeben, weil er nicht rentabel zu werden verspricht.

Wir glauben, die Berufsgenossenschaften werden den Weg der Innungen gehen „Bach ab!"

* * *

— Ein Zeichen der Zeit. Ueberfüllt ist, so wird aus Halle berichtet, wie im Winter stets und überall, auch das hiesige Gerichtsgefängniß. Dieser Umstand hat für manchen recht empfindliche Nachtheile. Ein hiesiger Bauarbeiter hat wegen irgend eines Vergehens eine mehrwöchentliche Gefängnißstrafe zu verbüßen. Von der königl. Staatsanwaltschaft erhielt der Betreffende vor einigen Tagen die Ladung, sich innerhalb einer bestimmten Zeit zur Verbüßung seiner Strafe im hiesigen Gerichtsgefängniß zu stellen. Als er sich aber zum Antritt der Strafe meldete, wurde er nicht angenommen, weil — das Gefängniß überfüllt war. Es wurde ihm ein hektographirter Schein folgenden Inhalts behändigt:

„Dem (Name) wird hierdurch bescheinigt, daß er sich heute zum Strafantritt im hiesigen Gerichtsgefängniß gemeldet hat, wegen Ueberfüllung des Gefängnisses aber vorläufig nicht angenommen und dahin bedeutet worden ist, sich in 3 bis 4 Wochen anderweit zu melden.

Halle a. S., den . . .

Der Gefängniß-Inspektor.
(Unterschrift.)

Der in Rede stehende Arbeiter hatte sein Arbeitsverhältniß kündigen müssen und nun steht er da ohne Arbeit, und wenn er wieder Beschäftigung gefunden hat, dann hat sich vielleicht das Gefängniß soweit wieder geleert, daß er seine Strafe verbüßen kann. Wäre es hier nicht ganz gut möglich gewesen, den Betreffenden überhaupt nicht eher zur Verbüßung seiner Strafe zu laden, bis das Gefängniß den nöthigen Raum aufwies?

Hierbei fällt uns der Fall Mittag ein, welcher bekanntlich seines Geschäftes wegen bis nach Neujahr um Aufschub des Strafvollzugs nachgesucht hatte, der diesem aber verweigert wurde. Bekanntlich wurde Mittag am sogenannten Heiligen Abend verhaftet. Also einem Geschäftsmann, der wegen eines politischen Vergehens eine vierwöchentliche Strafe zu verbüßen hat, dem wird der nachgesuchte Strafaufschub rundweg abgelehnt, während ein Arbeiter, der vorher sein Arbeitsverhältniß lösen mußte, ehe er sich zum Strafantritt meldete, wegen Ueberfüllung zurückgewiesen wird und nun zusehen kann, wo er bleibt.

* * *

— Seitens der rheinisch-westfälischen Kohlenverkaufsvereinigungen ist vor kurzer Zeit in Abrede gestellt worden, daß einzelne Zechen, um nur den Kohlenpreis im Inlande halten zu können, den Ueberschuß der Produktion im Auslande, namentlich in Belgien und Frankreich zu niedrigeren Preisen angeboten und abgesetzt hätten. Bei der Berathung des Antrages der Bielefelder Handelskammer wegen Aufhebung der Ausnahmetarife für die Kohlenausfuhr in dem Kölner Bezirkseisenbahnrath hat Bergwerksdirektor Kleine als Anwalt der Kohlenzechen die Thatsache, daß Coaks und Kohlen ans Ausland zu billigeren Preisen verkauft werden, als im Inlande, rückhaltslos zugegeben. Herr Kleine sagte nach dem ausführlichen Bericht der „Köln. Ztg.":

„Dies ist thatsächlich so. Aber die wenigen tausend Tonnen Kohlen, die nach Belgien hin billiger verkauft sind, spielen gar keine Rolle. Anders aber liegt es mit den Coaksverkäufen nach Frankreich. Unsere Coakserzeugung ist weit stärker gestiegen, als die Kohlenförderung im Allgemeinen, und wir haben kein Mittel, zu verhindern, daß immer neue Koksöfen von Zechen angelegt werden. Trotzdem bereits die Hervorbringung von Coaks um 10pCt. eingeschränkt ist, kann dieselbe im Inlande nicht abgesetzt werden. Wir stehen demnach vor der Frage, ob wir die Erzeugung weiter einschränken oder den Ueberschuß an das Ausland verkaufen wollen. Die weitere Einschränkung würde große Uebelstände nach sich ziehen, da wir die Coaksöfengase zur Kesselheizung benutzen. Wir sind daher zur Ausfuhr gezwungen: wer aber ausführen will, der muß einfach diejenigen Preise annehmen, die im Einfuhrlande gelten."

Daß die Ruhrzechen das Ausland mit billigeren Brennstoffen versorgen, als das Inland, giebt Herr Kleine also zu, wenn er auch die Thatsache verschleiert, daß die deutschen Zechen die ausländischen unterbieten müssen, um mit denselben konkurriren zu können, wie das seiner Zeit festgestellt worden ist. Er stellt es aber so dar, als ob die Coaks und Kohlen, die unter den Inlandpreisen nach dem Auslande gehen, im Inlande nicht verwendbar seien. Zu billigeren Preisen würden sie auch im Inlande Absatz finden. Wie erheblich die Ausfuhr ist, ergiebt sich aus der Behauptung Kleines, daß nach Aufhebung der Ausnahmetarife bis zu 20,000 Arbeiter entlassen werden müßten, und „ein völliger Preissturz" der Kohlen eintreten würde. Die Ausfuhr auch von Kohlen muß demnach eine sehr bedeutende sein.

* * *

Aus dem Kreise der Kameraden.

Bochum. Der alte Zopf. Auf vielen Zechen ist es bekanntlich noch Usus, den Bergleuten die Kosten für das Oel, welches sie in der Grube verbrennen, abzuhalten. In der jüngsten Sitzung des Vereins mit dem langen Namen wurde die neue Normal-Arbeitsordnung durchberathen und hierbei seitens des Vorstandes vorgeschlagen, den Paffus der alten Arbeitsordnungen, welcher einen derartigen Abzug vorsieht, fallen zu lassen. Gegen diesen Vorschlag erhob sich jedoch aus der Versammlung ein solcher Widerspruch, daß beschlossen wurde, die Kosten für das Geleuchte mit in die Arbeitsordnung aufzunehmen. Dieser Beschluß charakterisirt

vollauf die Grubenbarone. Es ist nur noch zu bewundern, daß man die Uebernahme des Geleuchte durch die Arbeiter nicht auch noch für diejenigen Grubenbesitzer obligatorisch machte, welche das Oelgeld bereits abgeschafft haben oder es etwa abschaffen wollten. Es wird also nach wie vor der Fall sein, daß der Bergmann der einzige Arbeiter sei, der seine Arbeitsstätte auf eigne Kosten erleuchten muß. —

Wattenscheid. Während auf verschiedenen Zechen anderer Reviere „zwanglose" Ueberschichten gemacht werden, sind die Arbeiter einiger hiesiger Zechen gezwungen, unfreiwillige Feierschichten zu machen und das lediglich deshalb, weil die Kohlenbarone nicht wollen, daß eine Preisermäßigung für Kohlen eintritt.

Staßfurt. Was lange währt, wird endlich gut. In Nr. 2 der Staßfurter Zeitung lesen wir folgende amtliche Bekanntmachung:

„Die Polizei-Verordnung vom 26. September 1890, betreffend Veranstaltung und Ausführung von Geldsammlungen (sog. Tellersammlungen) wird hiermit außer Wirksamkeit gesetzt."

Genanntes Kunstwerk polizeilicher Gesetzgebung hat Manchem arge Scheerereien verursacht. Obschon das Kammergericht wiederholt die Verordnung als nicht zu Recht bestehend erklärte, fand man sich doch nicht gemüßigt, dieselbe aufzuheben, vielmehr bestrafte man Diejenigen, welche in Versammlungen Beiträge einsammelten, stets von Neuem. Die Kleinigkeit von 30 Mark Geldstrafe wurde in der Regel den Uebelthätern „bescheert"; die nach den Kammergerichtsentscheidungen natürlich nicht bezahlt zu werden brauchen.

Wer aber entschädigt die Betroffenen für die entstandenen Anwaltsgebühren, Reise- und Arbeitsversäumnißkosten? Niemand. Alles Folgen einer spontanen Polizeilaune, die man nun endlich aufgegeben hat.

Essen. Gelogen, alles gelogen, das waren Worte, welche bei der Verhandlung einer ganzen Serie von Strafanträgen gegen unseren seitherigen Redakteur Kuth am 4. Januar seitens des Vorsitzenden fielen. Es handelte sich hierbei um drei Fälle, in deren Verlauf sich zum Theil das Gegentheil der oben gebrauchten Stichworte mit voller Gewißheit ergeben sollte.

In der ersten Sache fühlte sich der Obersteiger Kestermann der Zeche Hasenwinkel beleidigt, weil ihm in einem Artikel große Brutalität zur Last gelegt worden war. Dieselbe bestand darin, daß ein Theil von der Mannschaft besagter Zeche deswegen von der Arbeit zurückgewiesen worden war, weil sie zu spät zur Arbeit eintraf. Die Beweisaufnahme ergab, daß die Darstellung des Artikels vollständig zutreffend war. Die Mannschaften mußten, da die Seilfahrt, welche zuvor von den Steigern benutzt war, nicht ging, an den Fahrten herabklettern und kam demzufolge verspätet zur Arbeit. Dort wurden sie zurückgewiesen. Allerdings war aber der Steiger Kestermann vollständig unschuldig daran und geschah jenes Verfahren auf Veranlassung seines Stellvertreters. Der Staatsanwalt beantragte 14 Tage, der Vertheidiger die Auferlegung einer Geldbuße. Der Gerichtshof schloß sich dem Antrage des Letzteren an und erkannte auf 30 Mark Geldbuße bezw. sechstägige Haft. Gleichzeitig erkannte er dem Beleidigten die Veröffentlichung des Urtheils in der Zeitung der deutschen Bergleute zu, auf Vernichtung der betreffenden Zeitungen, Platten, Formen rc. und legte dem Verurtheilten die Tragung der Kosten des Verfahrens auf. — Einen etwas bitteren Beigeschmack gab die zweite Sache dem wenig angenehmen Anfang des Jahres. Die Sache selbst betraf eine Zeitungsnotiz überschrieben: „Hibern. Erst Kohlen, dann Menschenleben." Es war darin behauptet worden, daß auf Zeche „Verein. Wiesche" ein Steinhauer verunglückt sei und daß trotzdem die Kohlenförderung lustig weiter vor sich gegangen sei. Erst als man Kohlen genug gefördert habe, sei man an das Aufsuchen der Leiche gegangen und sei dieselbe auch am folgenden Tage gefunden. Durch diese Mittheilung fühlte sich der Grubendirektor Hohenthal, der Betriebsführer Pieper und der Steiger Terjung beleidigt. Alle drei waren auch als Zeugen anwesend. Es war äußerst interessant als der Herr Direktor konstatirte, daß er die Zeitung nicht selbst halte, sondern erst von seinem Betriebsführer mit den Worten: „Wir dürfen uns doch so etwas nicht gefallen lassen", zur Klage veranlaßt worden sei. Es schien also thatsächlich so, als ob der Herr sich auf Veranlassung seines Untergebenen beleidigt gefühlt hätte. Die Beweisaufnahme ergab, daß in der That ein Arbeiter verunglückt war, doch hatte die Kohlenförderung in der 7. Sohle unbeschadet der Rettungsarbeiten in der 8. Sohle vor sich gehen können, da beide durch eine Bühne von einander getrennt waren. Es stellte sich also in diesem Falle heraus, daß der Redakteur, wenn nun nicht direkt „gründlich angelogen", wie der Herr Vorsitzende sich ausdrückte, war, sondern daß ihm einige Thatsachen verheimlicht waren. Der Staatsanwalt beantragte hier 6 Wochen Gefängniß, doch ging der Gerichtshof darüber hinaus und verurtheilte den Beklagten zu 3 Monaten Gefängniß und beschloß im Uebrigen in gleicher Weise wie vorher.*)

Am interessantesten war die Sache, wegen der sich Kuth zu verantworten hatte. Hier sollte er die Polizei und die Gensdarmerie verächtlich gemacht bezw. beleidigt haben. Es war eine große Anzahl von Zeugen vorgeladen, welche alle bis auf einen berufen waren, die der Polizeibehörde zur Last gelegte Willkür, aus eignen Erlebnissen und Anschauungen zu bekunden. Es kamen da wundersame Dinge zum Vorschein. So wurde hier ein Kamerad auf offner Straße visitirt, zwei andere wurden ohne jeden Anlaß von der Gensdarmerie angegriffen, und mit ihren eignen Stöcken durchgebläut. Nach dieser Prozedur wurden sie 6 Wochen eingesperrt, jedenfalls um sich von ihren gewaltigen Schrecken und Schmerz zu erholen. Daß unschuldig Verhaftete geschlossen abgeführt wurden, waren Vorkommnisse, die wiederholt konstatirt wurden. Ja sogar in der Zelle wurde einer längere Zeit geschlossen inhaftirt, bis ihm endlich ein Geschwür im Gesicht davon Befreiung schaffte, und er sich nun endlich den Eiter davon wegwischen konnte. Auf einer anderen Stelle soll die Gensdarmerie ohne Veranlassung auf die an der Einfahrt einer Zeche stehende Menge eingesprengt sein und von der blanken Waffe Gebrauch gemacht haben. Diesem letzten Zeugniß stand die Aussage des ebenfalls als Zeuge vorgeladenen Polizeikommissars gegenüber und beantragte der Staatsanwalt im Hinweis darauf, die Vorladung weiterer Zeugen. Der Gerichtshof schloß sich dem an und vertagte demzufolge die Sitzung. Da demgemäß einem späteren Termin die nochmalige Verhandlung vorbehalten sein wird, so haben wir Gelegenheit später nochmals darauf zurückzukommen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir es nicht unterlassen die Leser, welche über ähnliche Vorkommnisse während der Streikperiode berichten können zu bitten, uns ihre Namen und Adressen anzugeben.

---

*) Bezugnehmend auf das Ergebniß der zweiten Verhandlung machen wir die Leser darauf aufmerksam, daß sie sich bei Einsendung derartiger Berichte größmöglichster Ausführlichkeit und Wahrheitsliebe befleißigen möchten. Es ist nicht das erste Mal, daß einer gewissenlosen Berichterstattung die die Redakteure unserer Zeitung zum Opfer gefallen sind. So sehr wir für die schärfste Kritik aller Mißstände eintreten werden, so haben wir andererseits aber keine Lust, für Lügner und Verläumder zu büßen. Nicht der einzelne Mann, der von dem Urtheilsspruch betroffen wird, leidet unter solchen falschen Angaben, sondern die ganze Sache hat den Schaden davon. Wie triumphiren unsere Gegner, wenn sie uns mal einer Unwahrheit bezichtigen können, wie jauchzen sie, wenn wie, wie der Vorsitzende selbst sagte, einmal „gründlich angelogen" worden sind. Es ist ihnen eine wahre Genugthuung, wenn sie, die zum großen Theil ausschließlich mit schmutzigen Waffen kämpfen, uns als unehrlich und lügnerisch herunterreißen können. Doch wir werden uns vorsehen und werden solche Einsendungen nur in beschränktem Maße zulassen. Ferner aber werden wir es allen, die sie bringen, sofern sich Unzuträglichkeiten daraus ergeben, überlassen, selbst den Beweis der Wahrheit vor Gericht zu erbringen; denn wir sehen nicht ein, warum wir unsere Freiheit opfern sollen für Leute, die entweder zu unredlich oder zu leichtsinnig sind, um die Tragweite ihrer Handlung selbst zu ermessen und die Verantwortung dafür zu tragen.

Die Red.

Linden. (Von der Ruhr.) „Für Sie habe ich keine Arbeit!" oder: „Ich darf Sie nicht wieder beschäftigen!" So und ähnlich klang es nach dem letzten verunglückten Streike manchem braven Kameraden auf den Ruhrzechen als Willkommen entgegen. Mochte der Betreffende am Ausstande auch noch so unschuldig sein — mochte er sogar entschieden davon abgerathen haben, wie dies seiner Zeit ein Delegirter von Zeche Hasenwinkel in öffentlicher Versammlung gethan hat. Ja und wenn er (wie solches thatsächlich passirt ist), schon lange vor dem Streike und während desselben krank war und ihm also selbst die Möglichkeit zum Mitstreiken fehlte, so schützte ihn auch dies nicht vor der Maßregelung; denn: „Es rast der See und will sein Opfer haben!" Für die prompte Besorgung dieser Opfer sorgten gewisse „humane" Beamte mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre. — Ganz besonders hervorgethan in dieser Art hat sich der Fahrsteiger einer bedeutenden Tiefbauzeche an der Ruhr. Wie weiland der Held der Jobsiade, machte er in verzwickten Fällen durch Neigen oder Schütteln des Kopfes dem beistehenden Betriebsführer die Sache klar, und dieser sprach sodann nach dem Ausfall der Pantomime sein Urtheil. Daß es gegen den verurtheilenden Machtspruch eines Betriebsführers weder Rekurs noch Revision gab, weiß jeder Bergmann. Ob schuldig oder nicht — der davon Betroffene kann die Hoffnung auf Grubenarbeit (weil durch schwarze Listen) nur getrost an den Nagel hängen und zusehen, wie er sein und der Seinigen Leben weiter erhalten kann. Eine große Auswahl in den dazu nothwendigen Mitteln bleibt ihm allerdings nicht, weil er eben — mittellos ist. — Glückt es ihm, ein kleines Darlehn zu erhalten, so versucht er als Hausirer oder Verkäufer in irgend einer Waarenbranche den Kampf um's Dasein auf's neue. Auch hier an der Ruhr haben mehrere Gemaßregelte, dem Erhaltungstriebe gehorchend, zur Kiepe und zum Packen gegriffen, um auch bei diesem kümmerlichen Erwerbe gleich wieder auf neue Gegner zu stoßen. Es sind das ihre Konkurrenten, welche aus purem Brodneid keine Art von Verleumdungen scheuen, um die durch Maßregelung geschädigten Kameraden bei der Bevölkerung in Mißkredit zu bringen. Da heißt es dann: „Sie wollen absolut gemaßregelt sein — arbeiten nicht und leben doch herrlich und in Freuden — ja bei weitem besser, wie ihre noch in Arbeit befindlichen Kameraden." Natürlich Beweise können sie dafür nicht erbringen. — Wir geben den darüber sich entrüstenden Jüngern Merkurs — die jahraus und jahrein das nicht thun, was wir Bergleute „arbeiten" nennen — den wohlmeinenden Rath, es doch ja einmal selbst mit der Keilhaue zu probiren; ihre Freunde, die Zechenpaschas, werden sie jedenfalls mit offenen Armen empfangen. — Sie könnten dann das beneidenswerthe Dasein der Bergleute in vollen Zügen genießen — sich auch maßregeln lassen — um so, ohne Arbeit, als Gemaßregelte ein Leben wie Gott in Frankreich zu führen.

Briefkasten.

☞ Die Abrechnung über die **Unterstützungskasse und** die **Beiträge für die Streikenden in Pas de Calais wird in** nächster Nummer Veröffentlichung finden.

Moers. Der Ritt auf dem Pegasus ist mißglückt.

F. M., Durchholz. Was sollen das für Listen sein.

Wattenscheid. So sehr wir die liberale Gesinnung und Handlungsweise des verstorbenen Bürgermeisters von Bochum anerkennen, so bietet uns das nicht die geringste Veranlassung, ihn durch Nachruf zu vergöttern.

Unterstützungskasse rheinisch-westfälischer Bergleute.

Sonntag, den 17. Januar 1892, Nachm. 3 Uhr:

2. General-Versammlung

im oberen Saale des Gastwirths C. H. Kühn, Dortmund, Witzstraße.

☞ **Sämmtliche Vertrauensmänner werden dringend gebeten, zu erscheinen.**

Der Vorstand.

Knappen-Verein Neu Salzbrunn

Sonntag, den 17 Januar 1892, **Monats-Versammlung.**

1. Einziehung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Verschiedenes.

Das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder erwünscht

Der Vorstand.

Salzbrunn.

Sonntag, den 31. Januar 1892,

1. Einziehung der Verbandsbeiträge
2. Aufnahme neuer Mitglieder.

St.-Ingbert.

Sonntag, den 24. Januar 1892, Nachmittags 3 Uhr, beim Wirth Frz. Kassel

Empfangnahme der Beiträge für den Rechtsschutzverein und den Verband Deutscher Bergleute.

Zahlungstermin-Kalender.

Sonntag, den 17. Januar.

Altstaden 4 Uhr.
Bommern 4 Uhr. [Brinkhoff].
Calbe a. d. S. im Felsenkeller.
Eppendorferheide 5 Uhr.
Egeln, Provinz Sachsen.
Huckarde 4 Uhr.
Laer 4 Uhr [Möller].
Mengede 4 Uhr.
Obermassenerheide 3 Uhr.
Harpen 4 Uhr.
Steinkuhl 1 4 Uhr.
Steinkuhl 2 4 Uhr.
Sterkrade 11 Uhr.
Wengern 4 Uhr.
Pausha bei Osterfeld 3 Uhr.

Wengern.

Das Vereinslokal befindet sich jetzt bei **Wwe. Brüggemann.**

Styrum

Jeden Sonntag nach den 10. eines Monats Zahlungstermin.

Sterbetafel des Verbandes.

Am 6. Januar starb unser Mitglied

Franz Brodatz, Gelsenkirchen.

Am Sonntag, den 3. Januar starb nach 31 wöchentlicher Krankheit unser treues Verbandsmitglied

Franz Dierig

aus Neu-Salzbrunn.

Leicht werde ihm die Asche.

Infolge Unglücksfalls am 5. Dez. d. J. auf Zeche Germania 1 starb am Donnerstag, den 7. Januar nach schweren Leiden unser treuer Kamerad und Verbandsmitglied

Johann Bernhard.

Wir bewahren dem Verblichenen ein dauerndes Andenken.

Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlungen.

Wengern.

Sonntag, den 17. Januar 1892, Nachmittags 4 Uhr, bei Wwe. Brüggemann Consum-Angel gehalten.

Hombruch 1.

Sonntag, den 17. Januar 1892, Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Herrn Richmann.

Der Wichtigkeit halber wird gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Lindenhorst.

Sonntag, den 17. Januar 1892, Nachmittags 4 Uhr, Zahlung der Beiträge. In der übrigen Zeit täglich beim Vertrauensmann Joh. Schäfer, Ellinghausen.

Eickel.

Der Vorstand der geschl. Gesellschaft „Hoffnung" hierselbst war höchst überrascht als er in der vor. Nummer dieser Zeitung eine Anzeige fand, wonach am 10. Januar eine Versammlung benannter Gesellschaft stattfinden sollte. Unterzeichnet war die Anzeige mit „Der Vorstand"

Unterzeichneter erklärt im Namen des Gesammtvorstandes, daß ihnen von der ganzen Sache nichts bewußt ist und erklären den mindestens für einen Feigling, welcher ein solches Inserat einrücken ließ ohne seinen Namen zu nennen. Inserate im Auftrage der Gesellschaft hat stets der jeweilige Vorsitzende zu unterzeichnen.

Eickel im Januar 1892.

A. Kaiser, Vorsitzender der geschl. Gesellschaft zu Eickel.

Rüdinghausen.

Zu der am 24. Januar stattfindenden Festlichkeit der Mitgliedschaft werden die Mitglieder hierdurch eingeladen.

Der Zahlungstermin findet am 17. Januar statt (später wieder am letzten Sonntag.)

Mühlheim.

Sonntag, den 24. Januar 1892, Nachmittags 5 Uhr, Zahlung beim Wirth Herrn Hermann Schellenberg. Mühlheim a. d. Ruhr.

Der Vertrauensmann.

Rüttenscheid u. Bredeney.

Die Mitglieder werden ersucht, die Beiträge von jetzt an **monatlich** zu entrichten und Aufnahmen werden überall von den Vertrauensmänner entgegen genommen. Die Unterstützungskasse wird allen Kameraden warm empfohlen.

Dudweiler.

Da alle Beiträge des Deutschen Bergarbeiter-Verbandes vom verflossenen Jahre bis zum 15. **Januar** abgeliefert werden müssen, mache ich die Mitglieder darauf aufmerksam, die Beiträge bis zu genannter Zeit an die Kassirer und die fremden Mitglieder an mich in meiner Wohnung abzuliefern. J. Hellbrück.

Altstaden.

Sonntag, den 17. Januar 1892, Nachmittags 4 Uhr findet im Saale des Wirths Heinr. Schröer eine öffentliche Bergarbeiter-Versammlung für Altstaden, Oberhausen, Styrum, Meiderich, Hamborn, Sterkrade statt.

Nachher Zahlung der fälligen und rückständigen Beiträge.

Es wird um allseitiges und pünktliches Erscheinen gebeten.